



Merkblatt zum Auslandssemester PO 2015

Stand 14.06.2018

Für Studierende der Europa-Lehrämter ist nach der Prüfungsordnung 2015 [§11 (2)] ein Auslandsaufenthalt von einem Semester verpflichtend vorgeschrieben; er dient u.a.

- der Erweiterung der fachwissenschaftlichen und kulturkundlichen Kenntnisse über das Gastland,
- dem Kennenlernen der Hochschul- und Schulsituation durch Besuch von Kursen und durch Hospitationen,
- der Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse (daher soll der Aufenthalt nach Möglichkeit nicht im deutschsprachigen Ausland stattfinden.)

I. Vorbereitung und Ablauf des Auslandsaufenthaltes

1. Die Prüfungsordnungen sehen vor, dass Sie im Ausland Veranstaltungen im Umfang von 30 ECTS belegen, die für das Studium an der PH Freiburg anerkannt werden können. Achten Sie darauf, dass Sie zu den Veranstaltungen im Ausland qualifizierte Leistungsnachweise vorlegen können. Für die Anerkennungen von im Ausland erbrachten Studienleistungen sind zuständig:

- für die Bereiche Europalehramt der Leiter des Studiengangs (Prof. Dr. Hutz)
- für alle anderen Anerkennungen jeweils die zuständigen Lehrpersonen der Fächer.

In der Regel müssen Sie vor Antritt Ihres Auslandsaufenthaltes eine „Laufliste“ und ein „Learning Agreement“ ausfüllen. Informationen hierzu erteilt das Akademische Auslandsamt.

2. Die Arbeitsschwerpunkte während des Auslandssemesters gehen in der Regel aus diesem Merkblatt hervor. In besonderen Fällen sollte mit der Beratung für die Europalehrämter Rücksprache gehalten werden.
3. Das Portfolio über das Auslandssemester ist Bestandteil der Projektprüfung (siehe Merkblatt Projektprüfungen) und wird zusammen mit der Dokumentation zur Projektprüfung abgegeben. Das Portfolio muss nachgereicht werden, sollte das Auslandssemester erst nach der Projektprüfung absolviert werden. So lange können die Ergebnisse nicht an das Prüfungsamt weitergereicht werden.



4. Vor Ihrem Auslandsaufenthalt findet in der Regel eine Informationsveranstaltung zum Auslandssemester statt. Bitte beachten Sie die Termine an den Brettern der Abteilungen Englisch bzw. Französisch.
5. Als Unterstützung für die Suche nach Praktikumsschulen können Sie die Formulare „School visit“ bzw. „Lettre de recommandation“ (= Anschreiben an Schulen) nutzen, die sie im Info-Center auf der Homepage des Europabüros herunterladen können.
6. In der Regel soll der Auslandsaufenthalt so strukturiert sein, dass er Kurse an einer Hochschule mit Schulhospitationen verbindet. Wenn dies bei Ihnen nicht möglich war, beschreiben und begründen Sie dies im Erfahrungsbericht.

Falls Sie im Programm keine Möglichkeiten zum Schulbesuch haben, versuchen Sie in **eigener Initiative mit Schulen Kontakt aufzunehmen**, mit Lehrerinnen / Lehrern zu sprechen und sich außerdem durch Publikationen über die aktuellen Diskussionen im Zielsprachenland zu informieren (vor allem auch im Blick auf Ihr Sachfach und die Möglichkeiten eines fremdsprachigen Sachfachunterrichts). Sie finden auf der Homepage des Europalehramts einen „Standardbrief zur Anfrage eines Schulpraktikums“.

II. Portfolio zum Auslandssemester

Nach dem Auslandsaufenthalt ist ein Erfahrungsbericht in der Fremdsprache anzufertigen, der die folgenden Punkte beinhalten sollte:

1. Beschreiben Sie nach den folgenden Kriterien ihr absolviertes Auslandssemester:
 - Wahl des Standorts
 - Studium, Seminare und Hausarbeiten an der Universität im Ausland
 - Praktikum an einer Schule im Ausland (falls dies möglich war): Fächer, Klassen, eigenverantwortlicher Unterricht (falls gehalten)
2. Evaluieren und reflektieren Sie Ihre Erfahrungen an der Universität oder an der Schule im Ausland z.B. im Bezug auf
 - das System im Allgemeinen
 - das Curriculum
 - Lehr- und Lernmethoden
 - Bilinguales Unterrichten
 - Aspekte der Leistungsbeurteilung

und vergleichen Sie diese mit Erfahrungen in Deutschland.

3. Der Erfahrungsbericht soll insgesamt 9 000 Zeichen umfassen.
4. Der Erfahrungsbericht ist Bestandteil der Dokumentation der Projektprüfung BLL (siehe entsprechendes Merkblatt).